

II-10745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5264 IJ

1993-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend bauliche Maßnahmen für ältere und behinderte VerkehrsteilnehmerInnen an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen

Einer behindertengerechten Ausgestaltung von Einrichtungen an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen kommt für die betroffene Personengruppe nach wie vor eine entscheidende Bedeutung zu. In einem weitaus größeren Ausmaß als andere sind Menschen mit Behinderungen auf für sie geeignete Toilettenanlagen, Rasthäuser, Tankstellen, Telefonzellen oder Parkplätze angewiesen.

Als Verkehrsteilnehmer und Steuerzahler haben sie das gleiche Recht wie jeder andere, diese benutzen zu können. In vergleichbaren westlichen Ländern ist es schon längst üblich, die bauliche Infrastruktur behindertengerecht auszugestalten. Trotz gewisser Fortschritte trifft man in Österreich als behinderter Kraftfahrer noch immer sehr häufig auf Raststätten oder Tankstellen, die nicht barrierefrei zugänglich sind und wo es auch an anderen behindertengerechten Einrichtungen mangelt. Diese Tatsache stellt eine eklatante Diskriminierung von älteren und behinderten Menschen dar und beschneidet darüberhinaus ihre Bürger- und Menschenrechte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Raststätten sind an Autobahnen und Schnellstraßen in Betrieb?
2. Wieviele sind in Planung oder in Bau (bitte um genaue Ortsangabe)?
3. Welche bzw. wieviele Raststätten verfügen über
  - a) eine behindertengerechte Toilettenanlage
  - b) über eine insgesamt behindertengerechte Ausgestaltung
  - c) über gekennzeichnete Rollstuhlparkplätze
  - d) über eine behindertengerechte Telefonzelle/bzw. Gelegenheit zum Telefonieren (bitte um genaue Ortsangabe und detaillierte Beantwortung)?

4. Sind Sie bereit, sämtliche WC-Anlagen an Autobahnen und Schnellstraßen auf das sogenannte "Euro-Schlüssel-System" umstellen zu lassen?  
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
5. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die Sitzhöhe der WC-Muscheln gemäß der überarbeiteten und knapp vor der Beslußfassung stehenden ÖNORM B 1600, Teil 1, die erforderliche Höhe von 45 - 48 cm erhalten wird?
6. Wieviele Tankstellen sind an Autobahnen in Betrieb?
7. Wieviele sind in Planung oder in Bau (bitte um genaue Ortsangabe)?
8. Welche und wieviele Tankstellen verfügen über die in Frage 3 angeführten Einrichtungen (bitte um detaillierte Beantwortung und genaue Ortsangabe)?
9. Welche und wieviele Tankstellen verfügen nicht über die in Frage 3 angeführten Einrichtungen (bitte um detaillierte Beantwortung und um genaue Ortsangabe)?
10. Wieviele Parkplätze gibt es an Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen?
11. Welche und wieviele Parkplätze verfügen über
  - a) eine barrierefreie Ausgestaltung der gesamten Anlage
  - b) eine behindertengerechte Toilettenanlage (bitte um detaillierte Beantwortung und um genaue Ortsangabe)?
12. Welche und wieviele verfügen nicht über die in Frage 11 angeführten Einrichtungen?
13. Können Sie die Garantie dafür übernehmen, daß bei den in Planung befindlichen Raststätten, Tankstellen und Parkplätzen eine behindertengerechte Ausgestaltung vorgesehen ist?  
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
14. Welche Maßnahmen planen Sie um bereits bestehende Anlagen zu adaptieren bzw. zu erneuern?
15. Sind Sie bereit sich für die Erfüllung der Forderungen der Betroffenen nach einer barrierefreien Ausgestaltung sämtlicher Anlagen an Autobahnen und Schnellstraßen einzusetzen?  
Wenn ja: bis wann könnten sämtliche bestehende Anlagen behindertengerecht adaptiert werden?  
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
16. In der Anfragebeantwortung 2378/AB vom 25.8.1988 wurde von Ihrem Vorgänger angeführt, daß bereits seit 1986 die ÖNORM B 1600 obligat in die Vertragsgrundlagen für die Verpachtung von Raststätten und Tankstellen aufgenommen ist:
  - a) Wieviele Tankstellen/Raststätten wurden seit diesem Zeitpunkt verpachtet?
  - b) Bei wievielen Objekten wurde diese Auflage zur Gänze erfüllt?

- c) Bei wievielen Objekten (bitte um genaue Ortsangabe sowie um Angabe des Namens und der Anschrift des Pächters) wurde diese Auflage nicht erfüllt?
- d) Was sind die Gründe für die Nichtbefolgung dieser Auflage?
- e) Welche Stelle ist für die Überprüfung dieser Auflage verantwortlich?
- f) Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß dieser Auflage umgehend nachgekommen wird?